

Antrag der FDP-Fraktion zur Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
18.10.2011	Betriebsausschuss Stadtwerke

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss lehnt den Antrag ab.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die FDP-Fraktion hat in der Ratssitzung am 20.07.2010 beantragt:

Die Verwaltung wird beauftragt sich für die Aussetzung des Vollzuges der Dichtigkeitsprüfung bei Abwasseranlagen nach § 61a des Landeswassergesetzes NRW einzusetzen, bis eine einheitliche Regelung auf Bundesebene erreicht worden ist.

Der Antrag wurde vom Rat in den Betriebsausschuss verwiesen.

Mit Erlass vom 05.09.2011, der als Anlage beigefügt ist, hat die Bezirksregierung Köln u.a. darum gebeten, den verantwortlichen Mandatsträgern die Gesetzeslage nochmals zu erläutern und auf die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit von Dichtigkeitsprüfungen hinzuweisen.

Zur allgemeinen Rechtslage:

Für die öffentlichen und privaten Kanalnetzbetreiber bestand schon immer die gesetzliche Pflicht, ein dichtes Kanalnetz herzustellen, dieses zu überwachen und, falls erforderlich, zu sanieren. (§18 alt Wasserhaushaltsgesetz, §45 alt Landesbauordnung)

Da die in § 45 Landesbauordnung manifestierte Dichtigkeitsprüfung bis 31.12.2015 nur schwer durchsetzbar war, hat des Landesgesetzgeber im Rahmen der Novellierung des Landeswassergesetzes im Jahre 2007 die Forderung einer Dichtigkeitsprüfung in das Landeswassergesetz übernommen und im § 61 a manifestiert. Die Frist bis 31.12.2015 wurde nicht verändert. Es wurde aber eine Informationspflicht in das Gesetz aufgenommen. §45 der Landesbauordnung wurde aufgehoben.

Im Jahre 2010 wurde erkannt, dass die Regelung des § 61 a LWG so nicht umgesetzt werden konnte, da die Frist zu kurz und die Belastung der Bürger zu hoch war. Mit Vollzugserlass vom 05.10.2010 wurde die Möglichkeit geschaffen, dass die Kommunen durch Satzung unter bestimmten Voraussetzungen die Frist bis 31.12.2023 verlängern können. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Ausführungen der Betriebsleitung im Ausschuss, dass für Gummersbach geplant ist, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Derzeit wird ein Fremdwassersanierungskonzept erarbeitet. Dieses Konzept fließt dann in ein Zeitzonekonzept ein, das die Möglichkeit eröffnet, den Zeitraum für eine Dichtheitsprüfung über das Jahr 2015 hinaus bis zum Jahr 2023

auszudehnen.

Nach Vorliegen des Zeitzonenkonzeptes wird eine Satzung erlassen, in der auch die Form der Überprüfung festgelegt wird. Die Hausbesitzer werden dann darüber informiert, wann sie ihre Dichtheitsprüfung durchführen müssen.

Die Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben am 09.06.2011 einen gemeinsamen Antrag, der in der Anlage beigefügt ist, in den Landtag eingebracht.

Ausfluss dieses Antrages war der Vollzugserlass vom 17.06.2011. Dieser Erlass stellte u. a. klar, dass eine sofortige Sanierung nicht in jedem Falle erforderlich ist. Zur einheitlichen Dokumentation der Dichtheitsprüfung wurde vom Land NRW ein Standardformular entwickelt, das alle Kommunen anwenden sollen. In dem Formular werden die bestehenden Schäden in drei Kategorien eingeteilt. Die Kommunen sind gehalten auf Grundlage der festgestellten Schäden Sanierungsfristen festzulegen, die sich zwischen einem halben Jahr bei starken Schäden und zwanzig Jahren bei geringen Schäden bewegen. Zudem führen angeschlossene Drainageleitungen nicht automatisch dazu, dass diese Dränagewässer auf dem Grundstück zur Versickerung gebracht werden müssen. Vielmehr muss die Kommune entscheiden wie sie mit dem Fremdwasser umgehen will.

Nach dem Erlass vom 17.06.2011 können alle in der DIN 1986-30 beschriebenen Dichtheitsprüfungen zur Anwendung kommen. (TV-Befahrung, Füllstandsprüfung und Druckprüfung).

Eine bundeseinheitliche Regelung wird es nicht geben, da im Rahmen der Föderalismusreform dies eine Angelegenheit ist, die in Kompetenz der Länder fällt.

Anlage/n:

Antrag der FDP-Fraktion zur Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen
Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Bezirksregierung Köln/Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen